

Es ist schon ein Kreuz mit dem Durchschnitt!

Cordt genießt noch Vertrauen Horst Seehofers

Bamf-Untersuchungsausschuss ist unsicher

Das Innenministerium hat Forderungen nach einer Abberufung der Präsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf), Jutta Cordt, erst einmal zurückgewiesen.

Berlin. Das Bremer Flüchtlingsamt soll zwischen 2013 und 2016 mindestens 1 200 Menschen ohne ausreichende Grundlage Asyl gewährt haben. Gegen die ehemalige Leiterin der Außenstelle ermittelt die Staatsanwaltschaft. Die Bamf-Zentrale und das Bundesinnenministerium haben als Konsequenz aus den Vorfällen die Überprüfung von Tausenden von Asylverfahren angeordnet – auch außerhalb von Bremen. Seehofer hatte zudem angekündigt, er wolle kommende Woche „Entscheidungen über organisatorische und gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen“ treffen. Am nächsten Dienstag sollen er und

Cordt im Innenausschuss des Bundestages befragt werden. Ob die Bamf-Affäre in einen Untersuchungsausschuss münden wird, ist noch unklar. Das liegt auch daran, dass bei der Linkspartei noch keine Einigkeit besteht. „Sollte Seehofer nicht glaubhaft Aufklärung und Abhilfe schaffen, ist der Bundestag in der Pflicht, auch die Ursache der Fehlentscheidungen zu untersuchen“, sagte Fraktionsvize Sevim Dagdelen. Die Linke-Innenexpertin Ulla Jelpke betonte dagegen: „Die Fraktion hat ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Ich lehne die Einrichtung eines Bamf-Untersuchungsausschusses klar ab.“

Derzeit werden 10 von 50 Außenstellen des Bamf überprüft. Eine davon ist die in Neustadt, deren Leiter Heinz-Jürgen Schmitt nicht überrascht ist, dass es dazu kommt: Nach der Entwicklung der vergangenen Tage sei es logisch, dass die Bürger ein solches Vorgehen erwarten. **Seiten 6 und 14**

Es geht wie ein Tornado durch alle Medien: Alle BAMF-Außenstellen werden überprüft, die Asyl-anträge um mehr als 10% überdurchschnittlich positiv zu Gunsten der Bewerber*innen entschieden haben.

- Aber warum nicht auch die Außenstellen, die um mehr als 10% überdurchschnittlich zu Ungunsten entschieden haben? Die sind doch besonders fehleranfällig, weil rund 40% der angefochtenen negativen Entscheidungen von den Gerichten für falsch erklärt werden.
- Und was ist überhaupt ein Durchschnitt? Wenn alle entschiedenen Fälle einbezogen werden, dann wird der Wert durch Tausende gerichtsnotorisch falscher Entscheidungen verzerrt.
- Wenn man schon einen Durchschnitt bildet, dann doch einen aus den „bestandskräftigen“, also mutmaßlich korrekten, Entscheidungen. Aber so nah an einer aussagekräftigen Bewertung scheint Horst Seehofer nicht bleiben zu wollen.

Hält der Innenminister also erst einmal jede Entscheidung in einem Asylverfahren für verdächtig, die zugunsten einer Bewerberin oder eines Bewerbers getroffen worden ist?

Hoffentlich nicht, denn dann wäre es mit seiner positiven Einstellung zum Rechtsstaat nicht besonders weit her!

Quelle: Oberhessische Presse vom 25.05.2018